

Arbeitsvertrag Spezialreinigung

1. Vertragspartner

Name **ARBEITGEBER**
Strasse
PLZ / Ort

Name / Vorname **ARBEITNEHMER/IN**
Strasse
PLZ / Ort
Geburtsdatum Bewilligung

2. Allgemeines

Der Arbeitsvertrag regelt das Arbeitsverhältnis zwischen dem Arbeitnehmer/in und dem Arbeitgeber, in Ergänzung oder Abweichung zum Gesamtarbeitsvertrag für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz, welcher integrierender Bestandteil des vorliegenden Einzelarbeitsvertrages ist.

3. Besondere Bestimmungen

3.1. Vertragsbeginn

Der/die Arbeitnehmer/in tritt am in den Dienst der Firma

3.2. Funktion

Der Arbeitnehmer wird als angestellt.

3.3. Wöchentliche Normalarbeitszeit

Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt Stunden/Woche.

3.4. Lohn

Die Arbeitnehmerin erhält einen Basisstundenlohn von CHF

Der Ferienzuschlag zum Basisstundenlohn beträgt CHF (8.33%, ev. 10.64%)*

Der Feiertagszuschlag zum Basisstundenlohn beträgt CHF(3.60%)**

* Bei regelmässiger Tätigkeit wird der Ferienzuschlag bei Bezug der Ferien ausbezahlt.

** Der 1. August ist darin inbegriffen.

3.5. Dreizehnter Monatslohn

Es gelten die Bestimmungen von Art. 5. 3 und Anhang 5 GAV.

3.6. Probezeit und Kündigungsfrist

Die Probezeit und Kündigungsfrist ist in Art. 17 GAV geregelt.

Der vorliegende Arbeitsvertrag wird zweifach ausgefertigt.

Ort / Datum:

Der Arbeitgeber:

Der/die Arbeitnehmer/in:

.....

.....

Beilagen:

- **Gesamtarbeitsvertrag** für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz